

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

erst nach dem Bekanntwerden ihres vorerwähnten an die Hussiten gerichteten Briefes als Bekämpferin des Unglaubens erschien, frühestens in der dem 23. Mai 1430 nächsten Zeit. Diese Annahme rechtfertigt sich durch die beglaubigte Nachricht, daß Johanna noch bei ihren Lebzeiten auf die Bühne gebracht worden ist, und zwar zu Regensburg im Jahre 1430, in einem Schauspiele, welches von den Hussitenkriegen handelte, und in dem auch sie, wengleich nur in einer Nebenrolle, auftrat.

Hieraus ersieht man, wie schnell sich Johannes Ruhm nach Deutschland (und in diesem sehr leicht von Regensburg die Donau hinab nach Mauthausen und von dort nach Enns usw.) hat verbreiten können, und wie gewaltig der Eindruck war, den Johannes Wirken auf die durch die Zeitereignisse ohnehin erregten Gemüter zu machen vermochte⁶⁾.

Wenn aber auch, wie eben gezeigt, diese Tartsche (bei Geltenlassen der ersten Annahme für die auf ihr ersichtlichen Gestalt) bald nach dem 23. Mai 1430 hätte geschaffen werden können, so ist dies doch gewifs erst weit später erfolgt, wie aus ihrer Beschreibung, die im Zusammenhang mit den ergänzenden der zwei Heiligen-Tartschen im Nachfolgenden gegeben wird, mit Sicherheit zu schliessen ist.

Aber auch ein Anderes kommt dabei noch in Betracht. Fafst man nämlich den Umstand in das Auge, daß das von Johanna den Hussiten Angedrohte nicht zur Ausführung gelangt ist, so muß man sich gestehen, daß deren Darstellung als Drachentöterin wohl nicht gerechtfertigt erscheine. Bedenkt man ferner, daß in den Zeiten, in welche die Entstehung der dritten Tartsche fällt, die Heiligenfiguren nicht immer mit einem Nimbus abgebildet worden sind, und öfter Gewandungen zeigen, welche bezüglich der Beinbekleidung an die auf der fraglichen Tartsche erinnern, so wird man sich im Zusammenhang mit den eben vorgebrachten Darlegungen wohl zu der Anschauung bekehren lassen, daß die besprochene Persönlichkeit überhaupt keine weibliche, sondern eine männliche ist, und den kappadocischen Prinzen versinnbildlicht, welcher der Sage nach die Prinzessin Aja durch Tötung des sie bedräuenden Lindwurmes gerettet hat. Dieser Prinz Georg ist aber niemand anderer als der heilige Georg, gewöhnlich Ritter St. Georg genannt, dessen mädchenhafte Züge auf der Tartsche an jene erinnern, die von Meistern der besagten Zeit auch öfters dem heiligen Michael gegeben wurden, dessen Bilder ihn wohl auch ohne Nimbus, dann weit öfter mit dem Schwerte als mit der Lanze

bewehrt, immer aber mit Flügeln ausgestattet, zeigen, wodurch er sich stets von dem heiligen Georg unterscheidet.

Für die Tartsche mit dem heiligen Georg gilt, wenn von kleineren, in den Grenzen von Ausführungsfehlern sich haltenden Verschiedenheiten abgesehen wird, ganz dieselbe Beschreibung, die Lenz a. a. O. für die Tartsche mit dem heiligen Michael (vermeintlichen heiligen Georg) gegeben hat, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Tinkturen der Felder und der auf dieselben mittels Schablonen aufgetragenen, durchbrochen gemusterten und durch Blumen oder Rosetten unterbrochenen Bänder des Schildrandes bei der Tartsche mit dem heiligen Georg gegen die bei der Tartsche mit dem heiligen Michael geändert, und zwar, wie es scheint, verwechselt sind. Die Tartsche mit dem Bildnis des Prinzen Georg ähnelt in allem, so auch in der Form und in der Größe den zwei Tartschen mit den Heiligenfiguren, und unterscheidet sich von diesen fast nur dadurch, daß bei ihr die Löwen in den Ecken und das Schuppenband unter dem Drachen fehlen, der Schildrand statt durchbrochen gemusterten, durch Blumen und Rosetten unterbrochenen Bändern blumige Ornamente aufweist, und endlich auch dadurch, daß die weiße Farbe durch Silber ersetzt ist.

Diese Tartsche ist nicht signiert und ihre Malerei scheint, abweichend von den zwei Heiligen-Tartschen nach vorgerissenen Konturen von einer Hand gemacht, die sich von der des vorher erwähnten Künstlers Ω (Meissauer?) durch eine freiere Linienführung vorteilhaft unterscheidet. Was ferner die Beschläge der Rückseiten der besprochenen Tartschen anlangt, so sind diese bei den zwei Enns-Exemplaren nach Art und Zahl gleich, was sich ganz einfach daraus erklärt, daß bei unverändert gebliebenen praktischen Anforderungen die ältere Tartsche mit dem Bilde des heiligen Georg als Muster für die jüngere mit dem Bilde des Prinzen Georg genommen worden ist. Daß aber auch die St. Petersburger Tartsche in dieser Beziehung den obenerwähnten zwei gleichen wird, ist sicher anzunehmen, wenn auch in ihrer Beschreibung die Mittel zur Anbringung der seitlichen zwei Lederriemen (Nagel in der unteren und Kloben in der oberen Partie) entweder ihrer Kleinheit wegen, oder weil sie zufällig im Laufe der Zeit verloren gegangen sein mögen, nicht erwähnt werden.

Hiernach scheint die Tartsche mit dem Bilde des Prinzen Georg viel jünger zu sein als die zwei Heiligen-Tartschen. Dazu kommt, daß bei ihr die Löwen in den Ecken fehlen. Dies deutet darauf hin, daß man diese Tartsche in einer

⁶⁾ Semmig a. a. O. S. 37.